



# SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

## Amtsblatt

7. Jahrgang	Halle (Saale), den 15. April 2010	Nummer 4
-------------	-----------------------------------	----------

### INHALT

#### A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung Bezirks-schornsteinfegermeister für den **Kehrbezirk Wittenberg Nr. 13** 78

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust eines Dienstsiegels 78

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Verkehrswesen über die Allgemeinverfügung zur Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr; Ausnahmen für Taxen und Mietwagen im Land Sachsen-Anhalt von den Vorschriften des § 26 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 4 Satz 1 BOKraft 79

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 3 a und 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Vorhaben „Neubau einer Bahnübergangssicherungsanlage auf dem Streckenabschnitt Drei Annen Hohne – Wernigerode der Harzer Schmalspurbahn, Bahnübergang km 47,855 (Landesstraße L 100 Drei Annen Hohne)“ in der **Stadt Wernigerode, Landkreis Harz** 79

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Firma Neckermann Renewables Wittenberg GmbH, heute: Louis Dreyfus Commodities Wittenberg GmbH, in 06886 Lutherstadt Wittenberg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Biodiesel in **06886 Lutherstadt Wittenberg, Landkreis Wittenberg** 80

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Firma Propapier PM 1 GmbH in 39288 Burg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Wellpappenrohpaper in **39288 Burg, Landkreis Jerichower Land** 81

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) auf Antrag der Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH in 06108 Halle (Saale) für die Änderung des Heizkraftwerkes in **Halle-Trotha in 06118 Halle (Saale), Stadt Halle (Saale)** 81

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Firma SUC Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH in 08393 Meerane auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Abfallaufbereitungsanlage in **06258 Schkopau, Landkreis Saalekreis** 82

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Pyrolyx Halle GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Verwertung von festen nicht gefährlichen Abfällen durch Pyrolyse mit einem Abfalleinsatz bis zu 3 t/h und dazugehöriger zeitweiliger Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, in **06118 Halle (Saale), Stadt Halle (Saale)** 83

- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Van der Velde Agrar GmbH in 39435 Tarhun auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Schweinemastanlage in **39397 Gröningen/OT Dalldorf, Landkreis Börde** 83
  - . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin und zur Verlegung des Erörterungstermins vom 05.05.2010 auf den 10.05.2010 im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH in 06388 Köthen (Anhalt), OT Baasdorf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von Geflügel in **06369 Südliches Anhalt, OT Lennewitz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 84
  - . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über den Erörterungstermin im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren „**Hochwasserschutzplanungen Ilse, Ortsdurchgang Wasserleben**“ 84
4. Verwaltungsvorschriften

**B. Untere Landesbehörden**

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
2. Sonstiges

**C. Kommunale Gebietskörperschaften**

1. Landkreise
2. Kreisfreie Städte
3. Kreisangehörige Gemeinden

**D. Sonstige Dienststellen**

- . Öffentliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation – Regionalbereich Harz-Börde 85

**A. Landesverwaltungsamt**

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk Wittenberg Nr. 13**

Für die Tätigkeit als Bezirksschornsteinfegermeisterin oder Bezirksschornsteinfegermeister wird der **Kehrbezirk Wittenberg Nr. 13** für eine Bestellung zum 1. September 2010 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.04.2010 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus. Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 14. Mai 2010** (Ausschlussfrist) an das

**Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)**

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust eines Dienstsiegels**

Der Landkreis Harz meldet den Verlust des Dienstsiegels des GutsMuths-Gymnasiums Quedlinburg.

Der Dienstsiegel hat einen Durchmesser von 3,5 cm und enthält das Landeswappen. Die Umschrift des Dienstsiegels lautet

**GutsMuths-Gymnasium Quedlinburg mit der Nummer 1.**

Das Dienstsiegel ist seit dem 20.02.2010 ungültig.

Halle (Saale), 18.03.2010

-----

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Referates Verkehrswesen über die  
Allgemeinverfügung zur Verordnung über den  
Betrieb von Kraftfahrunternehmen im  
Personenverkehr**

**Ausnahmen für Taxen und Mietwagen  
im Land Sachsen-Anhalt von den Vorschriften  
des § 26 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 4 Satz 1  
BOKraft**

Die im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Nr. 11/2007 Seite 190 veröffentlichte Allgemeinverfügung

„Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr Ausnahmen für Taxen und Mietwagen im Land Sachsen-Anhalt von den Vorschriften des § 26 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 4 Satz 1 BOKraft“

wird auf der Grundlage der in der Nebenbestimmung III. Nr. 2 enthaltenen Ermächtigung zur nachträglichen Änderung wie folgt geändert:

Gemäß § 43 Abs. 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573), zuletzt geändert durch die fünfte Verordnung zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften vom 08.11.2007 (BGBl. I Seite 2569) wird im Wege dieser Allgemeinverfügung für die mit Betriebssitz im Land Sachsen-Anhalt ansässigen Unternehmen, welche im Besitz einer gültigen Genehmigung für den Verkehr mit Taxen und/oder Mietwagen nach dem Personenbeförderungsgesetz sind, folgende Ausnahmegenehmigung von der Vorschrift des § 26 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 1 BOKraft erteilt:

**I.**

Es wird gestattet, auf den eingesetzten Fahrzeugen Werbung anzubringen. Die Werbeflächen werden auf die Seitenflächen, Dach und Heck beschränkt, wobei Dach und Heckflächen nur alternativ zugelassen werden. Das Verbot der politischen und religiösen Werbung nach § 26 Abs. 2 Satz 2 BOKraft bleibt hiervon unberührt.

Im Übrigen bleibt die im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Nr. 11/2007 Seite 190 veröffentlichte Allgemeinverfügung unberührt.

**II.**

Diese Allgemeinverfügung tritt am 01. Mai 2010 in Kraft.

**III.**

**Begründung:**

Durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.06.2005 (3 C 24/04), indem die Verfassungswidrigkeit des Eigenwerbeverbots erklärt wurde, wurde eine Novellierung der BOKraft erforderlich (Fünfte Verordnung zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften vom 08.11.2008; BGBl. I

S. 2569). Das bisher in § 26 Abs. 3 2. Halbsatz BOKraft geregelte grundsätzliche Verbot von Mitteln der Kenntlichmachung, welche nicht von den Regelungen des § 26 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BOKraft erfasst sind, wurde in § 26 Abs. 1 Satz 2 BOKraft verankert. Abs. 3 der genannten Vorschrift, der auch das Eigenwerbeverbot enthielt, wurde vollständig aufgehoben. Abs. 4 des § 26 wurde zum neuen Abs. 2, wobei dessen Satz 1 dergestalt überarbeitet wurde, dass nunmehr jede nach außen wirkende Werbung zulässig ist; jedoch auf die seitlichen Türen der Fahrzeuge beschränkt bleibt. Die im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Nr. 11/2007 Seite 190 veröffentlichte zum 01.10.2007 in Kraft getretene Allgemeinverfügung war daher entsprechend abzuändern.

Die Verfügung und die Begründung der Verfügung können bei dem

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Dienstgebäude Ernst-Kamieth-Str. 2  
06112 Halle (Saale)

während der Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
und  
Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

im Referat 307 eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.“

Halle (Saale) den 30.03.2010  
Im Auftrag

gez. Kollmeyer

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Planfeststellungsverfahren gemäß  
§§ 3 a und 3 c des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum  
Vorhaben „Neubau einer Bahnübergangssicherungsanlage auf dem Streckenabschnitt  
Drei Annen Hohne – Wernigerode der Harzer  
Schmalspurbahn, Bahnübergang km 47,855  
(Landesstraße L 100 Drei Annen Hohne)“  
in der Stadt Wernigerode, Landkreis Harz**

Der Vorhabenträger, die Harzer Schmalspurbahnen GmbH als nichtbundeseigenes öffentliches Eisenbahninfrastrukturunternehmen, beabsichtigt nachfolgende Baumaßnahme durchzuführen.

Neubau einer Bahnübergangssicherungsanlage auf dem Streckenabschnitt Drei Annen Hohne – Wernigerode der Harzer Schmalspurbahn am Bahnübergang

km 47,855 (Landesstraße L 100 Drei Annen Hohne) in der Stadt Wernigerode, Landkreis Harz.

Der Bahnübergang km 47,855 soll entsprechend der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen (ESBO) mit Halbschranken, Lichtzeichen und Überwachungssignal (Typ LzH-ÜS) ausgerüstet werden. Außerdem wird westlich der Gleisanlage ein neues Bahnübergangsschaltheis mit einer 2,40 m breiten Zufahrt zur Unterbringung der Steuerungs- und Elektrotechnik errichtet. Zur Begegnung von Lastzügen sind in unmittelbarer Nähe des Bahnübergangs Fahrbahnaufweitungen erforderlich. Der Bahnübergang befindet sich außerorts und wird nachts nicht beleuchtet.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Belange des Umweltschutzes werden im eisenbahnrechtlichen Zulassungsverfahren geprüft und bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Referat 308, zugänglich.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
über die Entscheidung zum Antrag der  
Firma Neckermann Renewables Wittenberg GmbH,  
heute: Louis Dreyfus Commodities Wittenberg  
GmbH, in 06886 Lutherstadt Wittenberg  
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen  
Änderung der Anlage zur Herstellung  
von Biodiesel in 06886 Lutherstadt Wittenberg,  
Landkreis Wittenberg**

Auf Antrag wird der Firma Neckermann Renewables Wittenberg GmbH, heute: Louis Dreyfus Commodities Wittenberg GmbH, in 06886 Lutherstadt Wittenberg die Teilgenehmigung nach § 8 i.V.m. § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Biodiesel;  
Kapazitätserhöhung der Rapsölherstellung  
auf 900 t/d  
durch Aufstellung einer 4. Presse**

(Anlage nach Nr. 4.1b) i. V. m. Nr. 7.23 und Nr. 9.35 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

**in 06886 Lutherstadt Wittenberg**

Gemarkung: **Wittenberg**

Flur: **8**

Flurstück: **172**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom:

**16.04.2010 bis einschließlich 29.04.2010**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Lutherstadt Wittenberg**

Bürgerbüro  
Lutherstr. 56  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Mo. – Do.	von 08:30 bis 18:00 Uhr
Fr.	von 08:30 bis 12:00 Uhr
Sa.	von 09:30 bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum N 212  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Firma Propapier PM 1 GmbH in 39288 Burg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Wellpappenrohpaper in 39288 Burg, Landkreis Jerichower Land**

Auf Antrag wird der Firma Propapier PM 1 GmbH in 39288 Burg die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Wellpappenrohpaper; Erhöhung der Jahreskapazität auf 430 kt/a**

(Anlage nach Nr. 6.2 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **39288 Burg**

Gemarkung: **Burg**  
Flur: **28**  
Flurstücke: **10008, 10010, 10022, 10035, 10038, 10041**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom:

**16.04.2010 bis einschließlich 29.04.2010**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Burg**  
In der Alten Kaserne 2  
Haus 2, 2. OG  
Amt für Stadtentwicklung  
(Schaukasten)  
39288 Burg

Mo. – Mi.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Do.	von 08:00 bis 17:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**  
Raum N 212  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) auf Antrag der Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH in 06108 Halle (Saale) für die Änderung des Heizkraftwerkes in Halle-Trotha in 06118 Halle (Saale), Stadt Halle (Saale)**

Die Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH in 06108 Halle (Saale) beantragte mit Schreiben vom 24.09.2009 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Durchführung einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG zur wesentlichen Änderung des

**Heizkraftwerkes Halle-Trotha**

**hier: Ersatz der Gasturbinenanlage V 64.3 durch eine neue Gasturbinenanlage LM 6000 mit einer FWL von 175 MW und Errichtung einer neuen Gasverdichterstation**

auf dem Grundstück in **06118 Halle (Saale)**,

Gemarkung: **Trotha**,

Flur: **2**,

Flurstück: **99**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Firma SUC Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH in 08393 Meerane auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Abfallaufbereitungsanlage in 06258 Schkopau, Landkreis Saalekreis**

Auf Antrag wird der Firma SUC Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH in 08393 Meerane die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung der

**Abfallaufbereitungsanlage mit einer Leistung von 150.000 t/a Inputabfällen hier: Einsatz von gefährlichen Abfällen**

(Anlagen nach Nr. 8.11 aa) Spalte 1 i. V. m. Nr. 8.11 b) bb) Spalte 2, Nr. 8.12 Spalte 1, Nr. 8.12 b) Spalte 2, und Nr. 8.13 Spalte 1 und 2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in **06258 Schkopau**

Gemarkung: **Korbetha**

Flur: **1**

Flurstück: **37/12**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16., 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Der Bescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**16.04.2010 bis einschließlich 29.04.2010**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Einheitsgemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau**

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Raum N 212 Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)**

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekannt gemachten Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Pyrolyx Halle GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Verwertung von festen nicht gefährlichen Abfällen durch Pyrolyse mit einem Abfalleinsatz bis zu 3 t/h und dazugehöriger zeitweiliger Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, in 06118 Halle (Saale), Stadt Halle (Saale)**

Auf Antrag wird der Pyrolyx Halle GmbH in 06118 Halle (Saale) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb der

**Anlage zur Verwertung von festen nicht gefährlichen Abfällen durch Pyrolyse mit einem Abfalleinsatz bis zu 3 t/h und dazugehöriger zeitweiliger Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen**

(Anlage nach Nr. 8.1 a) Spalte 2 und Nr. 8.12 a) u. b) Spalte 2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06118 Halle (Saale)**,  
Gemarkung: **Halle Trotha**,  
Flur: **1**,  
Flurstück: **103**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt. Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**16.04.2010 bis einschließlich 29.04.2010**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadt Halle (Saale)**

Raum 149  
Hansering 15  
06108 Halle (Saale)

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum N 212  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Formersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Van der Velde Agrar GmbH in 39435 Tarthun auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Schweinemastanlage in 39397 Gröningen/OT Dalldorf, Landkreis Börde**

Die Van der Velde Agrar GmbH in 39435 Tarthun beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zum Halten von Mastschweinen mit mehr als 2.000 Plätzen**

**hier: Erweiterung um 6.000 Tierplätze und eine Biogasanlage**

(Anlage nach Nr. 7.1 g Spalte1 und nach Nr. 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

In **39397 Gröningen/OT Dalldorf**,  
Gemarkung: **Gröningen**  
Flur: **5**  
Flurstücke: **161, 162, 163, 164**

Das Vorhaben wurde am **16.02.2010** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin am **21.04.2010** stattfindet.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**  
Ort der Erörterung: **Verwaltungsamt  
der Verbandsgemeinde  
Westliche Börde  
Sitzungssaal  
Marktstraße 7  
39397 Gröningen**

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung des Erörterungstermins festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zur Entscheidung über den Erörterungstermin und  
zur Verlegung des Erörterungstermins vom  
05.05.2010 auf den 10.05.2010 im Rahmen des  
Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma  
WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH  
in 06388 Köthen (Anhalt), OT Baasdorf  
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung  
und zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von  
Geflügel in 06369 Südliches Anhalt, OT Lennewitz,  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die Firma WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH in 06388 Köthen (Anhalt), OT Baasdorf beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur Aufzucht von Geflügel  
(Broilerelertieraufzucht)  
mit insgesamt 84.000 Tierplätzen für Junghennen  
inklusive Junghähne  
(76.000 Junghennenplätze und 8.000 Plätze  
für Junghähne)**

(Anlage nach Nr. 7.1b) Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06369 Südliches Anhalt, OT Lennewitz**,  
Gemarkung: **Zehbitz**  
Flur: **6**  
Flurstücke: **1000, 1001, 1002, 1003.**

Das Vorhaben wurde am **16.02.2010** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass ein Erörterungstermin stattfindet.

**Wegen der zweckgerechten Durchführung des Erörterungstermins wird der für den 05.05.2010 festgelegte Termin verlegt.**

Der Erörterungstermin findet nunmehr am **10.05.2010** statt.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**  
Ort der Erörterung: **Stadt Südliches Anhalt  
Gemeindezentrum  
Hauptstraße 31  
06369 Südliches Anhalt, OT  
Weißandt-Gölzau**

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung des Erörterungstermins festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wasser über den Erörterungstermin im  
wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren  
„Hochwasserschutzplanungen Ilse,  
Ortsdurchgang Wasserleben“**

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) hat beim Landesverwaltungsamt (LVwA) die Planfeststellung für die „Hochwasserschutzplanungen Ilse, Ortsdurchgang Wasserleben“ beantragt.

Die für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erforderlichen Planunterlagen haben vom 23.06.2009 bis zum 23.07.2009 zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Dauer und die Orte der Auslegung und die Fristen, innerhalb der Einwendungen gegen das Vorhaben des LHW erhoben werden konnten, wurden vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Im Zuge des durchzuführenden Anhörungsverfahrens hat nun das LVwA als zuständige Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die dazu abgegebenen Stellungnahmen der Behörden zu diesem Vorhaben mit dem LHW als Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendun-



gen ausgeschlossen sind und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung abgeschlossen ist.

Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Erörterung findet

**am 06.05.2010 im Landesverwaltungsamt,  
Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale)  
im Raum 107 statt.**

Die Erörterung beginnt um 10:00 Uhr. Einlass ist ab 9:30 Uhr. Die Dauer der Erörterung erfolgt nach Bedarf.

Die Erörterung ist nicht öffentlich. Es findet eine Einlasskontrolle statt. Die Teilnahmeberechtigung für Einwender ist durch Vorlage des Benachrichtigungsschreibens des LVwA über die Erörterung in Verbindung mit dem Personalausweis, Reisepass oder in anderer geeigneter Form nachzuweisen.

Die Teilnahmeberechtigung für Betroffene ist bezüglich der Stellung als Eigentümer, Mieter, Pächter oder als in sonstiger Weise dinglich Berechtigter der vom Vorhaben „Hochwasserschutzplanung Ilse, Ortsdurchgang Wasserleben“ betroffener Grundstücke, anhand von Grundbuchauszügen, Verträgen oder dergleichen, in Verbindung mit dem Personalausweis, Reisepass oder in anderer geeigneter Weise, nachzuweisen.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehenden Kosten werden nicht erstattet. Im näheren Umfeld des Dienstgebäudes Dessauer Straße 70 stehen Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

-----

#### **D. Sonstige Dienststellen**

#### **Öffentliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation – Regionalbereich Harz-Börde**

Auf der Grundlage des § 199 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (VOGut) vom 14. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 131) wird bekanntgegeben, dass gemäß § 196 Abs. 3 BauGB und § 11 VOGut vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Regionalbereich Harz-Börde des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation zum Stichtag 31.12.2009 Bodenrichtwerte für Baulandflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen im Salzlandkreis (außer Bernburg), in den Landkreisen Harz, Börde sowie in der Landeshauptstadt Magdeburg ermittelt und beschlossen wurden.

Jedermann kann während der üblichen Geschäftszeiten beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Auskünfte aus den Bodenrichtwertkarten in mündlicher und schriftlicher Form oder Auszüge aus den Bodenrichtwertkarten für den Regionalbereich Harz-Börde erhalten. Außerdem sind die neuen Bodenrichtwerte für den Regionalbereich Harz-Börde kostenfrei im Internet unter [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) einsehbar.

Magdeburg, 11.03.2010

gez. Dieter Bohnstedt  
Vorsitzender des Gutachterausschusses

-----